

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 9 (1901)

Heft: 15

Vereinsnachrichten: Protokoll der dreizehnten Delegiertenversammlung des Schweiz. Samariterbundes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mäßiges Fästen und suche neue Anregung in tüchtiger Leibesanstrengung; nur dann soll eine volle Befriedigung des Hungergefühls erfolgen. Es ist auch eine bekannte Thatsache, daß nach einer vollen Mahlzeit der Geist seine volle Schaffenskraft lange Zeit nicht mehr erreicht. Es ist daher wohl ein Nachteil, wenn die fruchtbringende Arbeitszeit des Vormittags durch die Hauptmahlzeit, das Mittagessen, unterbrochen wird. Vorteilhafter wäre es, dieses nach gehabter Tagesarbeit am frühen Abend zu sich zu nehmen. Für Leute, die vorwiegend mit dem Kopfe arbeiten, müßte eine solche Verlegung der Hauptmahlzeit nur von Vorteil sein, wenn, wie es so oft vorkommt, zwischen den Hauptmahlzeiten noch kleinere Mengen von Speise und Trank eingenommen werden.

Kommt man z. B. einige Minuten zu früh im Bahnhof an, so muß dieses Ereignis noch durch ein Glas Bier gefeiert werden. Daz durch das Bedürfnis nach einer vollen Mahlzeit gestört wird, ist einleuchtend. Die Verlegung der Hauptmahlzeit auf den Abend müßte für die Pflege der Verdauung von größter Bedeutung sein. Wie viele Leute finden heute nach gehaltemem Mittagessen keine Zeit für die Verdauung. Raum sind die Speisen verschlungen, von essen kann oft nicht mehr gesprochen werden, so ist es Zeit, wieder ins Geschäft oder schnell zum „schwarzen Kaffee“ zu eilen. Und doch verlangt die Natur, daß der Verdauung zur Bewältigung ihrer Arbeit Zeit gelassen werde. Der vielgeplagte und so vielfach misshandelte Magen braucht zu seiner Kräftigung, wie jedes andere Organ, einen regelmäßigen Wechsel zwischen Anstrengung und Ruhe.

Noch weit mehr Störungen und Beschwerden zeigen sich im Unterleib. Der Luxus der Tafelfreuden, die sitzende Lebensweise und die geistige Überanstrengung machen hartleibig. Es ist eine bekannte Thatsache, daß hartnäckige Leibesverstopfung höchst nachteilige Folgen auf das Nervensystem ausübt: Dimpfheit, Schwindel, Betäubung, die zu Melancholie und Hypochondrie führen können. Will man dem Übel durch regelmäßige Aufnahme von allerlei künstlichen Mitteln, wie Pillen, Salze u. s. w., steuern, so läuft man Gefahr, daß die Reize immer größer werden müssen und die Organe sich dadurch abstumpfen. Systematisch betriebene Muskelübung ist das alleinige Rettungsmittel in dieser Not. Die Erfahrung zeigt, daß Personen, die eifrig gymnastischen Übungen obliegen, oder ihre Muskelkräfte in gehöriger Thätigkeit erhalten, mit Hartleibigkeit nichts zu schaffen haben. Die bewegungsfreudigen Griechen kannten diese Krankheit nicht, wohl aber die phlegmatischen Ägypter. Übung der Körpermuskulatur scheint auch die Muskelfasern des Darms zu stärken, wie diese durch allgemeine körperliche Schwäche auch an Kraft verlieren. Nur durch charaktervolle, ausdauernde Änderung der Lebensweise, indem die Scheu vor der körperlichen Anstrengung überwunden wird, kann dem Übel abgeholfen werden. Es ist keine Zeitverschwendug, wenn man in pflichtgemäßer Strenge das unzweifelhafte Erfahrungsgesetz befolgt. Wie wahr sind daher die Sprichwörter auch in gesundheitlicher Beziehung: „Arbeit macht das Leben süß“ und „Müßiggang ist aller Laster Ausgang!“ Nicht das, was wir für vier Wochen thun, während wir in ärztlicher Behandlung oder in einem Kurorte sind, entscheidet unser Schicksal, sondern das, was wir alle 52 Wochen hindurch treiben, sagt Sonderegger.

(„Schweiz. Turnztg.“)



Protokoll der dreizehnten Delegiertenversammlung des Schweiz. Samariterbundes, Sonntag den 2. Juni 1901, im großen Saale des Schulhauses in Interlaken.

Beginn der Verhandlungen 11 Uhr.

Präsident: Louis Tramer. — Protokollführer: J. J. Bürkli.

Vom Bundesvorstand anwesend 7 Mitglieder.

Vertreten sind 70 Sektionen mit 88 Stimmen und zwar die Sektionen: Aarau, Arberg, Arni, Baden, Balsthal-Klus, Bern (Männer), Bern (Damen), Bern (Marzili-Dalmazi), Biel (alte Sektion), Biel (Société romande), Wiglen, Wipperamt, Bolligen, Bözingen, Burgdorf, Davos, Frauenfeld, Fraubrunnen, Gattikon-Langnau (Zürich), Greuchen, Gerzensee,

Grindelwald, Grosshöchstetten, Herzogenbuchsee, Höngg, Horgen, Huttwil, Jegenstorf, Interlaken, Kilchberg (Zürich), Kirchberg (Bern), Langenthal, Langendorf (Solothurn), Langnau (Bern), Laupen (Bern), Melchnau, Münsingen, Murten, Muri-Gümlingen, Oberdiessbach, Orlikon, Rheinfelden, Romanshorn, Rorschach, Rüti (Zürich), Solothurn, St. Gallen, Steffisburg, Thalwil, Thun, Trub, Trubschachen, Wasseramt (Solothurn), Wetzikon, Worb, Zofingen, Zürich Auersihl, Zürich-Enge Wollishofen, Zürich-Neumünster, Zürich-Oberstrass, Zürich Unterstrass, Zürich-Wiedikon, Zürich-Alstadt, Zürich „Nächstenliebe“, Zürich M. S. V. (Sam.-Sekt.), Zweisligschinen, Brienz, Schaffhausen, Kirchlindach, Altstetten (Zürich).

Traktanden:

1. Abnahme des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung.
2. Erstattung des Jahresberichtes 1900/1901.
3. Abnahme der Jahresrechnung und des Archivberichtes 1900/1901.
4. Anträge des Centralvorstandes:
 - a. Die Bundesstatuten sind durch einen weiteren Paragraphen zu ergänzen, der lautet:
„Jede Sektion ist verpflichtet, mindestens ein Exemplar der Zeitschrift „Das Rote Kreuz“, offizielles Vereinsorgan, zu abonnieren.“
 - b. Bei § 3 der Bundesstatuten soll als lit. d beigefügt werden:
„Aktivmitglieder, die nicht wenigstens die Hälfte der Übungen und Vorträge pro Jahr besucht haben, sind von der Aktivenliste der betreffenden Sektion zu streichen, eventuell zu den Passiven zu versetzen.“
„Den Samariter-Ausweisarten ist hiefür ein kleines Jahresbesuchsverzeichnis beizulegen.“
5. Anregungen usw. gemäß § 10, Lemma 7, der Bundesstatuten.
6. Unvorhergesehenes.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit einer Begrüßung der so zahlreich erschienenen Delegierten und Gäste, sowie der offiziellen Vertreter der Regierung des Kantons Bern (Hr. Nationalrat v. Steiger), des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz (Major Dr. G. Schenker in Aarau), des schweiz. Militär sanitätsvereins (Hr. Vogt, Sekretär, Biel), des Chefs der freiwilligen Hülfe (Hr. Dr. W. Sahli), der Gemeinde Interlaken (Hr. Mühlmann, Gemeinderat).

1. Vom Verlesen des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung wird Umgang genommen, da dasselbe dem Jahresbericht 1899/1900 im Druck beigegeben und von keiner Seite beanstandet wurde.

2. Der von Jahr zu Jahr mehr Arbeit beanspruchende Jahresbericht (1900/1901) wird vom Verfasser, Hrn. Centralpräsident Louis Cramer, verlesen und von der Versammlung bestens verданkt und einstimmig genehmigt.

3. Die Rechnung pro 1900/1901 wird von Hrn. Centralkassier A. Lieber in den Hauptposten vorgelegt. Dieselbe ist von den Revisionssktionen Huttwil, Thalwil und Biel (alte Sektion) geprüft und richtig befunden und wird der Delegiertenversammlung zur Abnahme empfohlen unter bester Verdankung an den Rechnungssteller. Dies geschieht einstimmig.

4. a) Der Antrag des Bundesvorstandes betreffend Ergänzung der Bundesstatuten durch einen neuen Paragraphen, gleichlautend dem Protokollbeschluss der Delegiertenversammlung in Langenthal (25. Juni 1893), „wonach jede Sektion des schweiz. Samariterbundes zum Abonnement eines Exemplars des Vereinsorgans „Das Rote Kreuz“ für ihr Vereinarchiv verpflichtet ist“, wird nach kurzer Begründung durch den Präsidenten einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) Der Antrag des Bundesvorstandes, hervorgegangen aus einer Anregung der Sektion Bern (Männer) ruft einer lebhaften Diskussion, an welcher sich Vertreter verschiedener Sektionen beteiligen. Schliesslich wurde, entgegen einem Antrag auf Rückweisung an den Bundesvorstand, der Antrag desselben mit einem von der Sektion Burgdorf eingereichten Zusatz angenommen.

Nach diesen Beschlüssen lautet lit. d des § 3 der Bundesstatuten nunmehr folgendermaßen:

„Aktivmitglieder, die nicht wenigstens die Hälfte der Übungen und Vorträge, zusammengerechnet pro Jahr, besucht haben, sind von der Aktivenliste der betreffenden

Sektion zu streichen, eventuell zu den Passiven zu versetzen, insofern die Entschuldigungen der Absenzen nicht wohlgegründet sind.

„Den Samariter-Ausweisarten ist hiefür ein kleines Jahresbesuchsverzeichnis beizulegen.“

5. Anregungen. Eine solche, vom Bundesvorstande selbst ausgehend, lautet:

„Es sei der Bundesvorstand des schweiz. Samariterbundes beauftragt, den schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz und den schweiz. Militärsanitätsverein um Unterstützung behufs einer gemeinsamen Eingabe an den h. Bundesrat anzugehen, zur Unterdrückung des Missbrauchs, der mit dem „Roten Kreuz“ als Firma und Warenzeichen zu allerlei geschäftlichen Zwecken getrieben wird.“

Der Präsident führt zur Erläuterung einige der vorgekommenen Missbräuche an mit der weiteren Mitteilung, daß schon mehrere auswärtige Staaten, wie Belgien, Italien und Österreich, diesen Unfug durch Spezialgesetze erfolgreich bekämpft und daß auch in der Schweiz ein derartiges Vorgehen sich vollständig rechtfertige.

Die Anregung wird hierauf mit Aklamation gutgeheißen.

6. Unvorhergesehenes. Namens einer stattgefundenen Vorversammlung stellt Hr. Högni, Präsident der Sektion Bern (Männer), den vom Samariterverein Aarau eingebrachten, einstimmig genehmigten Antrag:

„Ernennung des Centralpräsidenten Hrn. Louis Cramer zum Ehrenmitgliede des schweiz. Samariterbundes in Anerkennung seiner großen Verdienste um denselben wie um das Samariterwesen im allgemeinen, mit dem speziellen Wunsche, es möchte Hr. Cramer auch fernerhin die Leitung des schweiz. Samariterbundes beibehalten.“

Dem Antrag wird mit Aklamation durch Aufstehen beipflichtet.

Hr. Cramer dankt mit warmen Worten die ihm erwiesene Ehrung und verspricht, auch in Zukunft seine Kräfte bestmöglich dem schweiz. Samariterbunde zu weihen.

Hr. Major Dr. med. Schenker (Aarau) dankt namens des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz dem schweiz. Samariterbunde und speziell dem Centralpräsidenten die auch im abgelaufenen Berichtsjahre wiederum gehabte Mühe und Arbeit mit der Aufforderung, nicht stehen zu bleiben, sondern „vorwärts“ zu schreiten auf der begonnenen Bahn der „Humanität und Nächstenliebe“.

Da von keiner Seite mehr das Wort verlangt wird, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit der Verdankung für das zahlreiche Erscheinen der Delegierten und Gäste und der Hoffnung auf ein fröhliches Wiedersehen übers Jahr.

Schluss der Sitzung 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Interlaken, den 2. Juni 1901.

Namens der Delegiertenversammlung,

Der Präsident: Louis Cramer.

Der Protokollführer: J. J. Bürlis.



Schweiz. Samariterbund.

Vom Verfasser des „Samariterbüchlein“, Hrn. Dr. med. Baur, ist soeben erschienen: „Der Sanitätskatechismus.“ Es behandelt derselbe in kurzen, leicht verständlichen Abhandlungen die Samariterthätigkeit im allgemeinen, Körperlehre, Verband- und Transportlehre, Kranken- und Verwundetenpflege, Ausrüstung der Samariter und Improvisationsarbeiten; zum Schlusse die Geschichte und Organisation des heutigen Samariter- und Rettungsdienstes in Kriegs- und Friedenszeiten, nebst den Artikeln der Genfer Konvention. Zahlreiche gute Originalabbildungen tragen zum besseren Verständnis bei und ist das Buch besonders allen Samaritern zu empfehlen, die sich mit der Bildung und Organisation von Hülfsskolonnen beschäftigen.

Um den Sektionen und Mitgliedern des schweiz. Samariterbundes den Kauf dieses Buches zu erleichtern, hat der Centralvorstand mit dem Verleger eine Vereinbarung getroffen und kann ersterer dasselbe zu 2 Fr. — (Buchhändlerpreis 2 Fr. 60) abgeben.

Der Centralpräsident des schweiz. Samariterbundes:
Louis Cramer.

